

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Eingeschränktes Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Grundflächenzahl

maximale Gebäudehöhe (Beispiel)

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

nicht überbaubare Grundstücksfläche (Zweckbestimmung "Grün")

offene Bauweise

Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)



Fläche für Versorgungsanlage "Elektrizität und Telekommunikation

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 BauGB)



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Maßnahme: Flächen für Mauereidechsen

Sonstige Zeichen





Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften



Umgrenzung von Flächen für Stellplätzen

II. Zeichnerische örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

zulässige Dachform Flachdach

III. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen

{*}7.0{*}

Vermaßung in Meter (Beispiel)

3960/3

Flurstück (lt. Kataster, Beispiel)

Straßenverlauf



Umgrenzung archäologische Kulturdenkmale

GEe

Anbaubeschränkungszone (20 m zur Landesstraße) (hierzu siehe Hinweise)

Aufbau der Nutzungsschablone (Beispiel)

Art der baulichen Nutzung Grundflächenzahl GRZ 0,6 maximale Gebäudehöhe | Gh ____9,0 m

Bauweise zulässige Dachform



Stadt Ladenburg

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

6.6 "Industriegebiet Aufeld, östlich der Benzstraße, nördlicher Teil -1. Teiländerung zu Flst.-Nr. 3960/3"

Fassung zur Satzung

Auftraggeber:

Stadt Ladenburg Hauptstraße 7

68526 Ladenburg

Ausfertigung:

Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinderatsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom 28.02.2024 werden bestätigt.

Stadt Ladenburg, Bürgermeister, den

Stefan Schmutz, Bürgermeister



Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe Tel. 0721/86009-0 Fax 0721/86009-011

Bearb.: EV

Gez.: ev, et 29.01.2024

Karlsruhe, den 29.02.2024

Der durch Beschluss des Gemeinderats vom 28.02.2024 als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am 08.03.2024 in Kraft getreten.

Inkrafttreten § 10 BauGB:

Stadt Ladenburg, den

H/B = 297 / 602 (0.18m²)Allplan 2019

Dr.-Ing. F. Gericke